

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

### GEMEINDERATES

**Tag:** 06.06.2013 **Ort:** Kulturheim Steinabrückl  
**Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 22:06 Uhr  
**Einladung erfolgte am:** 29.5.2012 **per:** durch Kurrende per Mail

#### ANWESEND WAREN:

**Bürgermeister:** Ing. Gustav Glöckler

#### Die Mitglieder des Gemeinderates:

1. Vbgm.:	Ebner Hannes	2. gf. GR.:	Grabenwöger Christian
3. gf. GR.:	Heim Michael	4. gf. GR.:	Mohl Hubert
5. GR.:	Peter Toth	6. GR.:	Schreiner Sabine
7. GR.:	Waxhofer Herbert	8. GR.:	Bauer Monika
9. GR.:	Schmidt Kurt	10. GR.:	Gölles Joachim
11. GR.:	Rinner Marko	12. GR.:	Pfaffelmaier Florian
13. GR.:	Postl Helmut	14. GR.:	Volk Gabrielle
15. GR.:	Nowak Heinrich	16. GR.:	Preinsperger Erhard
17. GR.:	Opavsky Thomas	18. GR.:	Ebner Bernadette
19. GR.:	Eder Ida Theresia	20. GR.:	Dkfm. Czujan Richard

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Harald Nehiba (Schriftführer) 2. Lucia Mitterhöfer (Kassenverwaltung)  
13 Zuhörer

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR.: Fenz Wolfgang  
2. gf.GR.: Pusterhofer Claudia

#### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--

**Vorsitzender:** Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls vom 21.3.2013
2. Bericht des Prüfungsausschusses zum 1. NVA 2013
3. Bericht des Finanzausschusses zum 1. NVA 2013
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2013 mit Beschlüssen
5. Straßenbauliche Angelegenheiten
6. Güterwegebau
7. Essen auf Rädern
8. Kostenbeteiligung EVN Freileitungen Staudiglgasse
9. Wasserabgabenordnung der Gemeinde - Korrektur
10. Wasserlieferübereinkommen mit Bad Fischau-Brunn
11. Friedhofsordnung der Gemeinde - Korrektur
12. Spielplatzausgleichsabgabe – Verordnung
13. Lehrlingsförderung
14. Klagsführung wegen Grundstück 351/52 KG Steinabrückl – Abtretung ans öffentliche Gut
15. Verlegung der KG Grenze zu Wiener Neustadt
16. ÖBB-Streckenankauf in der KG Steinabrückl
17. Vereinbarung Grundstück 380/5 KG Steinabrückl – Verkehrsfläche
18. Vereinbarung Grundstück 360/1 KG Steinabrückl – Verkehrsfläche
19. Ehrung

### VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die anwesenden Gäste.

Gf. GR Heim ersucht, den TOP 5. Straßenbauliche Angelegenheiten nach dem TOP 16 der Tagesordnung zu behandeln. Bgm. Glöckler kommt dem Ersuchen nach.

Der TOP 14 Klagsführung wegen Grundstück 351/52 KG Steinabrückl – Abtretung ans öffentliche Gut wird vom Bürgermeister zur Wahrung der betroffenen Parteieninteressen in die nicht öffentliche Sitzung zugewiesen.

#### **Bgm. Glöckler ändert daher die Folge der Tagesordnungspunkte.**

Weiters werden noch folgende Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 NÖ GemeindeO durch den Bürgermeister eingebracht:

- **Kanalbefahrung - Auftragsvergabe**

#### Sachverhalt:

Von der Kanzlei Micheljak wurde die Kanalbefahrung im offenen Verfahren ausgeschrieben. Billigstbieter ist die Fa. Postiasi, Neusiedl/Pernitz, mit einer Auftragssumme vom € 70.339,55 zuzüglich 20 % USt. von € 14.067,91 gesamt € 84.407,46 inkl. USt.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

#### Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als TOP 18 behandelt werden.

• **Lotto-Toto-Annahmestelle in der Bürgerservicestelle Steinabrückl**

Sachverhalt und Begründung:

Die PostAG ist derzeit bemüht, die bestehenden Filiale durch zusätzliche Aktivitäten zu beleben. Hierzu dient auch eine Lotto-Toto-Annahmestelle, wie sie vor wenigen Wochen im Postamt Wöllersdorf eingerichtet worden ist.

Auf Grund der Erhebungen durch die österr. Lotterien hins. Kundenbewegungen in der Postpartnerstelle und des derzeit noch nicht versorgten Einzugsgebietes Steinabrückl, Matzendorf-Hölles und Heideansiedlung wurde der Gemeinde die Annahmestelle angeboten. Voraussetzung ist das Umsatzziel von € 2.200,- pro Monat, was durchaus erreichbar scheint. Im vorliegenden Vertragsentwurf wird jedoch darauf hingewiesen, dass die in der neuen Annahmestelle erzielten Umsätze nicht zu Lasten anderer, bereits bestehender gehen dürfen. In diesem Fall wird der 6-Monats-Probevertrag nicht verlängert. Bei Genehmigung könnte die Gemeinde mit einer Vergütung von gerundet 7 % des Umsatzes rechnen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als TOP 19 behandelt werden.

• **Nachbesetzung im Vorstand des Abwasserverbandes**

Sachverhalt:

Auf Grund der Statuten ist im Abwasserverband auch ein Vorstand zu besetzen, der im Fall unserer Gemeinde mit 3 Vertretern aus dem Gemeinderat zu beschicken ist.

Der Gemeinderat möge jene 3 Personen, die unsere Gemeinde im Vorstand des Abwasserverbandes vertreten, bestimmen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung, da die Angelegenheit erst nach Einladung zu dieser Sitzung des Gemeinderates eingebracht worden ist.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als TOP 20 behandelt werden.

Weiters werde nachfolgende Dringlichkeitsanträge durch die UGI (GR Ida Theresia Eder) eingebracht:

• **Entfernung des Radfahrstreifens am Hauptplatz Steinabrückl**

Begründung:

Durch die farbliche Gestaltung des Radweges wird eine falsche Sicherheit vorgespielt

- Kinder und auch Erwachsene benutzen diesen Streifen fälschlicher Weise als Gehweg
- Radfahrer benutzen den Streifen in der Gegenrichtung
- KFZ parken auf dem Streifen

Die gesetzlichen Vorgaben dafür werden jedoch nicht erfüllt:

- Es wurde ein Mehrzweckstreifen und nicht ein Radfahrstreifen errichtet, welcher von allen Fahrzeugen in einer Richtung benutzbar ist.
- Dieser Mehrzweckstreifen ist nicht wie in der StVO vorgeschrieben markiert.
- Lt. Planungsleitfaden sollen Mehrzweckstreifen in beiden Richtungen angelegt werden.
- Lt. Planungsleitfaden – Mindestbreite von 1,5 m und breiter in Kurven und bei eingeschränkter Sichtweite

Da für eine ordnungsgemäße Errichtung von Radfahrstreifen in beiden Richtungen die Fahrbahnbreite zu gering ist, ist aus o.a. Gründen ein Rückbau unumgänglich.

Bis jetzt haben kritische Situationen noch zu keinem Unfall geführt. Es ist aber nur eine Frage der Zeit, bis diese Verkehrsfalle zuschlägt, und dann wird es dem Unfallopfer wenig helfen, dass dies mit einem so genannten Experten abgestimmt wurde.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung, da die Angelegenheit erst nach Einladung zu dieser Sitzung des Gemeinderates eingebracht worden ist.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als TOP 21 behandelt werden.

- **Verminderung des LKW-Verkehrs im Ortsgebiet Wöllersdorf-Steinabrückl durch die Beschränkung auf Quell- und Zielverkehr**

Begründung:

Besonders durch Vertrauen auf die techn. Verkehrsnavigation benutzen immer mehr LKWs die Ortsdurchfahrten unserer Ortsteile, um Ziele außerhalb unseres Ortsgebietes zu erreichen. LKWs über 7,5 t. sind oft Verursacher heikler Situationen an den gekannten Engstellen wie Hauptstraße Adeg bis einschließlich Hauptplatz in Wöllersdorf oder Bahngasse, Kirchengasse und Höllesstraße in Steinabrückl. Gleichzeitig würde diese Maßnahme auch eine Reduzierung der Lärm- und Abgasbelastung bedeuten und einen wesentlichen Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit leisten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung, da die Angelegenheit erst nach Einladung zu dieser Sitzung des Gemeinderates eingebracht worden ist.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als TOP 22 behandelt werden.

Weiters werden nachfolgende Dringlichkeitsanträge vom sozialdemokratischen Klub der SPÖ eingebracht:

- **Erarbeitung eines Projektes für den Hauptplatz Steinabrückl**

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erarbeitung eines Konzeptes für den Hauptplatz in Steinabrückl beschließen. Es soll ein Gesamtkonzept zur Gestaltung des Hauptplatzes Steinabrückl

erstellt werden. Auf schnellstem Weg soll ein Abbruch der angekauften Liegenschaft Hauptplatz 12 geprüft und durchgeführt werden, so es der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer – Einsicht in den Kreuzungsbereich und gegebenenfalls ändern der Straßenführung – auf dieser Strecke dienlich ist. Mit dieser Aufgabe soll die bereits vorhandene Projektgruppe „Hauptplatz Wöllersdorf“ betraut werden.

Begründung:

Auf Grund der aktuellen Situation ist es dringend notwendig, den Kreuzungsbereich Glanzgasse-Hauptplatz-Hauptstraße-Höllesstraße zu überarbeiten. Der Fahrradstreifen war auf Grund der damaligen Gegebenheiten die einzig mögliche Lösung. Da nun das Gebäude Hauptplatz 12 in Besitz unserer Marktgemeinde ist, kann nun eine bessere Lösung im Kreuzungsbereich – bessere Einsicht für Rad- und Autofahrer in den Kreuzungsbereich – geprüft und erzielt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung, da die Angelegenheit erst nach Einladung zu dieser Sitzung des Gemeinderates eingebracht worden ist.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als TOP 23 behandelt werden.

• **Petition an den Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll bezüglich Hochwasserschutz Wöllersdorf-Steinabrückl**

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine gemeinsame Petition an den Landeshauptmann beschließen, um ihn von der Dringlichkeit unseres Hochwasserprojektes zu informieren.

Begründung:

Mit Bescheid WBW2-WA-10148 und WBW2-NA-1032 der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt vom 16. März 2012 wurde der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl die wasserrechtliche Bewilligung für das Hochwasservorhaben erteilt. Gegen diesen Bescheid liegen ab diesem Zeitpunkt zwei Berufungen beim Juristen des Landes vor. Eine Vorsprache durch eine SPÖ Delegation im vergangenen Jahr hatte bisher keine Erledigung zur Folge.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung, da die Angelegenheit erst nach Einladung zu dieser Sitzung des Gemeinderates eingebracht worden ist.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll nach dem TOP 24 behandelt werden.

Der TOP Ehrung wird sodann als 25. Tagesordnungspunkt behandelt.

## TOP 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.03.2013

Bis zur Sitzung sind Änderungswünsche des Protokolls über die Gemeinderatssitzung vom 21.3.2013 durch die Bürgerliste eingelangt, die teilweise im Protokoll berücksichtigt worden ist. Auf ein Verlesen wird auf Antrag von gf. GR Mohl und GRin Eder verzichtet. Da keine weiteren Änderungsanträge vorliegen gilt es daher als genehmigt.

## TOP 2. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 28.5.2013

### Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss ist am 28.5.2013 zusammengekommen und hat die Gebarung und den 1. Nachtragsvoranschlag 2013 geprüft. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden, Hr. Kurt Schmidt, mit dem Hinweis, dass keine Mängel festgestellt worden sind, zur Kenntnis gebracht.

## TOP 3. Bericht des Finanzausschusses

### Sachverhalt:

Der Obmann des Finanzausschusses berichtet aus der am 29.5.2013 stattgefundenen Sitzung. Es wurde der 1. NVA 2013 mit der Kassenverwalterin, Fr. Mitterhöfer, erörtert.

## TOP 4. 1. Nachtragsvoranschlag 2013

### Sachverhalt:

Die wesentlichen Kriterien für die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2013 sind die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2012 und das 1. Drittel 2013. Im Zuge dieser Erfordernisse wurden die Haushaltsstellen auf ihre Bedeckung überprüft und gegebenenfalls sparsam eine entsprechende Anpassung vorgenommen.

Der ordentliche Haushalt ist im

	1. NTVA	VA	Gesamt-VA
mit Einnahmen u. Ausgaben	€ 558.200	€ 7.691.600	€ 8.249.800
im ao. HH mit ausgeglichen.	€ 661.900	€ 2.513.000	€ 3.174.900
Gesamtaufkommen 2013			€ 11.424.700

Außerordentliche Haushalt:

- Gehsteig/Wegebau Reduzierung € - 150.000,--
- Straßen- und Wegebau € 100.000,--
- Liegenschaften € 60.000,--
- ABA 07 € 17.300,--
- Feuerwehr Wöllersdorf/Auto € 320.000,--
- Wasserversorgung BA 07 € 71.500,--
- Wasserversorgung BA 08 € 97.500,--
- Althausanierung Kirchengasse 8 € - 200.000,--
- Leitungskataster Kanal € 30.100,--
- Piestingregulierung € 47.200,--
- Horterweiterung Steinabrüchl € 18.500,--

Anträge des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. NVA 2013 mit einem Gesamtbudget von € 11.424.700,- sowie Dienstpostenplan lt. Beilage zum 1. NVA 2013 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 5. Straßenbauliche Angelegenheiten**

Dieser TOP wird als TOP 15 nach dem Thema ÖBB Streckenkauf behandelt.

**TOP 5. Güterwegebau**

Sachverhalt:

Es ist geplant, folgende Güterwege zu sanieren: Satzäckerweg (von der oberen Bahnhofstraße bis entlang der A2). Hierfür beträgt der Anteil, den die Gemeinde zu tragen hat € 2.500,-.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der anteiligen Kosten für den Güterwegebau im Satzäckerweg in der Höhe von € 2.500,- beschließen. Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 5/7101-002.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 6. Essen auf Rädern**

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die Gemeinderatssitzung vom 12.6.2012 TOP 6 und der Tatsache, dass die Bedienstete, welche bisher die Essen zugestellt hat und sich bereits in Altersteilzeit befindet, ist der Gemeinderat gefragt, über die weitere Vorgehensweise zu befinden. Das entsprechende Zahlenwerk (aufbereitet durch Fr. Mitterhöfer) sowie der Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.1989 TOP 11 mit dem Hinweis „... im Großen und Ganzen finanziert sich diese soziale Einrichtung selbst“, ist vorgelegt worden.

Gemeinsamer Antrag:

Das Essen auf Räder soll wie bisher bis zum endgültigen Ausscheiden der namens der Gemeinde zuständigen Mitarbeiterin (derzeit in Altersteilzeit) am 31.12.2015 in der jetzigen Form weiterlaufen, wobei der Vertrag befristet ebenfalls auf dieses Datum verlängert werden soll. Der neue Verrechnungspreis mit dem Lieferanten wird mit € 6,- inkl. USt. festgesetzt. Der Bezugspreis bleibt vorerst gleich.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (1 Enthaltung GR Nowak)

## TOP 7. Kostenbeteiligung EVN Freileitungen Staudiglgasse

### Sachverhalt:

Es besteht die Möglichkeit, die Freileitungen der Staudiglgasse gem. Projektplan in die Erde zu verlegen. Dabei soll auch die Fa. Kabelsignal und auch die Telekom ähnlich dem Projekt in der Piestingerstraße mit verlegt werden. Die Kosten hierfür werden von der und für die EVN-Leitung im Mail mit rund € 24.000,- excl. USt geschätzt. Im Zuge dieser Arbeiten soll durch einen Elektriker der Zustand der Zuleitungen der Straßenbeleuchtung überprüft werden, um ggf. eine Reparaturverkabelung mit erledigen zu können.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Kostenanteil für die Verlegung der Freileitungen in das Erdreich im Bereich der Staudiglgasse gem. den Angaben der EVN (Email vom 23.5.2013) unter Berücksichtigung der Mitverlegung von Telekom- und ggf. Kabelsignalleitungen beschließen. Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 5/612-002.

### Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## TOP 8. Wasserabgabenordnung der Gemeinde – Korrektur

### Sachverhalt:

Die Gemeinde wurde von Prüfer des Amtes der NÖ Landesregierung, Hr. Pucher, aufmerksam gemacht, dass in der Wasserabgabenordnung keine Verrechnung für Lieferungen außerhalb des Katastralgemeindegebietes (Zuständigkeit der Gemeinde) geregelt werden soll. Dies hat in separaten Vereinbarungen mit den betreffenden Gemeinden zu erfolgen. In der Wasserabgabenordnung soll demnach im Absatz 2 des § 6 der Zusatz : „...und alle zusätzlich mitversorgten Gebiete (z. B. Heideansiedlung der Stadt Wr. Neustadt) ...“ entfallen. Weiteren Änderungen in der Wasserabgabenordnung sind nicht erforderlich.

### **Wasserabgabenordnung für öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl**

#### **§ 1**

#### **Arten der Wasserabgaben**

In der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren eingehoben:

- a) Wasseranschlussabgabe einschließlich Vorauszahlungen
- b) Ergänzungsabgabe
- c) Sonderabgabe
- d) Bereitstellungsgebühr
- e) Wasserbezugsgebühr

#### **§ 2**

#### **Wasseranschlussabgabe**

#### **für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung**

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gem. § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 5 v. H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längengmeter des Rohrnetzes (€ 116,28), das ist mit € 5,81 festgesetzt.
2. Gem. § 6 Abs. 5 (6) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 3.930.373,68 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 33.802 lfm zugrunde gelegt.

### § 3

#### Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

### § 4

#### Sonderabgabe

1. Eine Sonderabgabe gem. § 8 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anschließenden Liegenschaft zu errichtenden Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grund die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.
2. Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
3. Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

### § 5

#### Bereitstellungsgebühr

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 3,20 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m<sup>3</sup>/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.

Die Bereitstellungsgebühr beträgt daher:

Wassermesser- Nennbelastung in m <sup>3</sup> /h	x	Bereitstellungs- betrag in € pro m <sup>3</sup> /h	=	Bereitstellungsgebühr in € pro Jahr
3		3,20		9,60
20		3,20		64,00
100		3,20		320,00
150		3,20		480,00
300		3,20		960,00

### § 6

#### Wasserbezugsgebühr

1. Die Wasserbezugsgebühr wird für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser bereitgestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.
2. Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m<sup>3</sup> Wasser für den gesamten Versorgungsbereich der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinbrückl mit € 0,99 festgesetzt.
3. Die Wasserbezugsgebühr ist für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gem. § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

### § 7

#### Entstehen des Abgabenanspruches, Ablesungszeitraum,

#### Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr

1. Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.

2. Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gem. § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher 12 Monate. Er beginnt mit 1. Oktober und endet mit 30. September.

Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. vom 1.1. bis 31.3.
2. vom 1.4. bis 30.6.
3. vom 1.7. bis 30.9.
4. vom 1.10. bis 31.12.

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. fällig. Im ersten Teilzahlungszeitraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

3. Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.
4. Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr hat durch Einzahlung mittels Erlagscheines (Zahlscheines) auf ein Konto der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl zu erfolgen.

## **§ 8**

### **Umsatzsteuer**

Die gesetzlich jeweils gültige Umsatzsteuer gelangt gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und –gebühren zur Verrechnung.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1.7.2013 in Kraft.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die geänderte Wasserabgabenordnung – in vollem Inhalt - wie im Sachverhalt dargestellt neu beschließen.

#### Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

#### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich (Enthaltung Bürgerliste Ebner (3))

## **TOP 9. Wasserlieferübereinkommen mit Bad Fischau-Brunn**

#### Sachverhalt:

Auf Grund der Änderung der Wasserabgabenordnung ist es erforderlich, eine Vereinbarung mit den Wasserempfängern außerhalb des Versorgungsgebietes abzuschließen. Im Gemeindegebiet von Bad Fischau-Brunn betrifft dies derzeit 3 Abnehmer. Es soll so geregelt werden, dass die Zähler von Bad Fischau-Brunn bereitgestellt werden, einmal pro Jahr abgelesen und die Werte an Wöllersdorf-Steinabrückl gemeldet werden. Der jährliche Wasserverbrauch gesamt wird danach der Gemeinde Bad Fischau-Brunn mit demselben Tarif wie für Bezieher in unserer Gemeinde in Rechnung gestellt.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung über die Lieferung von Trinkwasser mit der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn gem. dem beiliegenden Übereinkommen, welches einen integrierten Bestandteil dieses Protokoll bildet, beschließen.

#### Zusatzantrag Fr. GR Ebner:

Im Übereinkommen soll die Einschränkung der zu beliefernden Häuser mit „vorerst“ 3 dahingehend geändert werden, dass das Wort „vorerst“ aus der Vereinbarung genommen wird, sowie der letzte Satz im Punkt 1.1 „Weitere Liegenschaften im Gemeindegebiet von Bad Fischau-Brunn können nur nach schriftlicher Zustimmung durch die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl versorgt werden“ zu entfernen.

#### Antrag gf. GR Heim:

Hins. des Verrechnungspreises soll in der Vereinbarung der Punkt 4. so geändert werden, dass der Verrechnungspreis von der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl an die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn in der Höhe des von Bad Fischau-Brunn an ihre Abnehmer verrechneten, zumindest jedoch in der Höhe der von Wöllersdorf-Steinabrückl an seine Bürger verrechneten Wasserbezugsabgabe in Ansatz gebracht wird.

GR Rinner verlässt die Sitzung von 19:41 bis 19:44 Uhr.

Beschluss: Der Antrag samt Zusätzen wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 10. Friedhofsordnung der Gemeinde – Korrektur**

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde wurde von Prüfer des Amtes der NÖ Landesregierung, Hr. Pucher, aufmerksam gemacht, dass in der Friedhofsabgabenordnung folgende Passagen zu ändern bzw. anzupassen sind:

1. Im § 2 ist der Begriff „Urnengräber“ durch „Urnennischen“ zu ersetzen.
2. Weiters sind in den Punkten e und f die maximale Belagszahl an Urnen anzuführen (lt. Auskunft Fa. Schulter, Steinmetz – max. 2 Urnen).
3. Es wird von Hr. Pucher vorgeschlagen, im § 4 lit. e die Gebühr für das Öffnen einer blinden Gruft (Erdgrabstelle mit Deckel) mit € 100,- neu und kostendeckend festzulegen. Hier wird aber entsprechend Übereinkommen mit der Fa. Panzenböck auf eine Vereinbarung verwiesen, wonach diese das Entfernen und Wiederaufsetzen des Grabdeckels direkt mit den Hinterbliebenen verrechnet. Von der Gemeinde soll lediglich eine Pauschale in unveränderter Höhe für das Abheben und Aufsetzen einer „Grab“-Abdeckung (Textänderung Abheben und Aufsetzen einer Grababdeckung beim Öffnen und Schließen einer blinden Gruft zusätzlich) vorgesehen werden.

### **Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl**

#### **§ 1**

#### **Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- f) Grabstellengebühren
- g) Verlängerungsgebühren
- h) Beerdigungsgebühren
- i) Enterdigungsgebühren
- j) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

#### **§ 2**

#### **Grabstellengebühren**

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnennischen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

a) Erdgrabstellen	€ 180,--
b) einzelne Reihengräber (Einzelgrab)	€ 180,--
c) Familiengräber zur Beerdigung von	€ 180,--
- bis zu 2 Leichen	€ 360,--
- von mehr als 2 Leichen	€ 100,--
d) Kindergräber	€ 250,--
e) Urnennischen/Friedhof Steinabrückl (bis 2 Urnen)	€ 218,01
f) Urnennischen/Friedhof Wöllersdorf (bis 2 Urnen)	

### § 3

#### Verlängerungsgebühren

Für Erdgrabstellen und Urnennischen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

### § 4

#### Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen-einzelne Reihengräber (Einzelgräber, Familiengräber zur Beisetzung bis zu 2 Leichen)	€ 500,--
b) Erdgrabstellen – Familiengräber zur Beisetzung von mehr als 2 Leichen	€ 650,-
c) Urnennischen: Friedhof Steinabrückl	€ 150,-
Friedhof Wöllersdorf	€ 150,-
d) Kindergräber	€ 100,-
e) Abheben und Aufsetzen einer Grababdeckung beim Öffnen und Schließen einer blinden Gruft zusätzlich	€ 100,-

### § 5

#### Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche wird mit dem Zweifachen der im § 4 festgelegten Beerdigungsgebühr festgesetzt.

### § 6

#### Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 2,-.

### § 7

#### Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt. Gleichzeitig treten alle vorangegangenen Friedhofsgebührenverordnungen außer Kraft.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Es wird ersucht, diesen TOP bis zur endgültigen Klärung der Anzahl der Urnen pro Nische von der Tagesordnung abzusetzen

#### Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig



### **TOP 13. Klagsführung wegen Grundstück 351/52 KG Steinabrückl – Abtretung ans öffentliche Gut**

Dieser TOP wurde zur Behandlung vom Bürgermeister der nicht öffentlichen Sitzung zugewiesen.

### **TOP 13. Verlegung der KG-Grenze zu Wiener Neustadt**

#### Sachverhalt:

Für den Zubau einer Halle in der Firma Alpa (in der KG Steinabrückl gelegen) ist es erforderlich, die KG Grenze zwischen Wiener Neustadt und Steinabrückl zu ändern, da eine Überbauung dieser laut NÖ Bauordnung nicht zulässig ist. Dabei handelt es sich um das Grundstück Nr. 2044/2, das derzeit in der KG Wiener Neustadt zwischen den KG Grenzen Steinabrückl und Theresienfeld liegt und direkt an das Firmengelände der Firma Alpa grenzt. Die nördlich gelegenen Grundstücke werden aus Verwaltungsgründen gleichzeitig in die KG Steinabrückl mit übertragen.

Die Umgemeindung der an der Gutensteiner Straße gelegenen Grundstücke, die als Gärten der Einfamilienhaussiedlung in Steinabrückl genutzt werden, stellt eine Verwaltungsvereinfachung dar, da nunmehr die KG Grenze nicht mehr quer durch Privatbesitz verläuft.

Die Entlassung der Straßengrundstücke bedeutet eine Verringerung der Kosten für die Erhaltung. Der Lärmschutzdamm und das Brachland, das zwischen der Gutensteiner Straße und der KG Grenze zu Steinabrückl liegt, sind zukünftig ebenfalls nicht mehr durch die Stadtverwaltung von Wiener Neustadt zu betreuen.

Durch die Verlegung der KG Grenze an die Gutensteiner Straße wird ein nahezu geradliniger Grenzverlauf geschaffen, der auch der tatsächlichen Nutzung der Grundstücke in der Natur entspricht. Die Anpassung des Grenzverlaufs an die topographischen Verhältnisse erfolgt somit auch im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung.

#### Erläuterungsbericht

##### Ausgangssituation:

Die Katastralgemeindengrenze, zugleich politische Gemeindegrenze und Verwaltungsbezirksgrenze zwischen der

- Katastralgemeinde Steinabrückl (politische Gemeinde: Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl, Verwaltungsbezirk: Wiener Neustadt-Land, Gerichtsbezirk: Wiener Neustadt) und der
- Katastralgemeinde Wiener Neustadt (politische Gemeinde: Stadtgemeinde Wiener Neustadt, Verwaltungsbezirk: Wiener Neustadt-Stadt, Gerichtsbezirk Wiener Neustadt)

verläuft derzeit im Bereich der Gutensteiner Straße in unregelmäßigen Abstand nördlich der Straße. Der östlich anschließende, ganz im Norden Wiener Neustadts gelegene Teil der Katastralgemeinde Wiener Neustadts ist ein ca. 30 Meter breiter Streifen zwischen den Katastralgemeinden Steinabrückl und Theresienfeld.

Die von der Grenzänderung betroffenen Grundstücke Nr. 2059/10, 2059/11 (Stadt Wiener Neustadt-öffentliches Gut), 2044/3 (Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl) und 5020 (Land Niederösterreich) werden als Straßen- bzw. Weganlage genutzt.

Die von der Grenzänderung betroffenen Grundstücke Nr. 2059/6, 2059/7, 2059/8, 2059/9, 2059/12, 2059/13, 2059/14, 2059/15, 2059/16, 2059/17, 2059/18, 2059/19, 2059/20, 2059/21, 2059/22 sind Gartenbestandteile und stehen im Eigentum der Besitzer von in der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl gelegenen Einfamilienhäusern.

Das von der Grenzänderung betroffene Grundstück Nr. 2042/3 ist mit einer Infrastruktureinrichtung der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl bebaut.

Das von der Grenzänderung betroffene Grundstück Nr. 2042/1 steht im Eigentum der Stadt Wiener Neustadt und wird zum Teil durch einen Lärmschutzdamm genutzt und liegt zum anderen Teil brach.

Das Grundstück Nr. 2045/1 steht im Eigentum der Stadt Wiener Neustadt und ist ein kleiner Bestandteil eines in der Katastralgemeinde Theresienfeld gelegenen Forstes.  
Das von der Grenzänderung betroffene Grundstück Nr. 2042/1 steht im Eigentum der Stadt Wien.

Die von der Grenzänderung betroffenen Grundstücke Nr. 2044/1 und 2044/2 werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Einwohner sind von der Grenzänderung keine betroffen, da keine Wohngebäude auf den angeführten Grundstücken situiert sind.

Die Gesamtfläche der in die KG Steinabrückl umgemeindeten Grundstücke beträgt ca. 3,5 Hektar.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Die Verlegung der Katastralgrenze hinsichtlich der angeführten, der Katastralgemeinde Wiener Neustadt zugehörigen Grundstücke wird wie folgt genehmigt:

Von der Katastralgemeinde Wiener Neustadt werden folgende Grundstücke in die Katastralgemeinde Steinabrückl umgemeindet:

Grundstücke Nr. 2042/1, 2042/3, 2044/1, 2044/2, 2044/3, 2045/1, 2045/2, 2059/6, 2059/7, 2059/8, 2059/9, 2059/10, 2059/11, 2059/12, 2059/13, 2059/14, 2059/15, 2059/16, 2059/17, 2059/18, 2059/19, 2059/20, 2059/21, 2059/22, 5020.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 14. ÖBB Streckenankauf in der KG Steinabrückl**

#### Sachverhalt:

Nach Schließung der Bahnstrecke von Steinabrückl nach Wittmannsdorf wird die ÖBB die gesamte Strecke an die Fa. Meissner aus Deutschland verkaufen. Diese Firma beschäftigt sich mit dem Rückbau nicht mehr benötigter Gleisanlagen und möchte ihrerseits die Flächen an die betreffenden Gemeinden verkaufen.

Lt. einem von der ÖBB entwickelten Projekt handelt es sich in der KG Steinabrückl um eine Gesamtfläche von 37.815 m<sup>2</sup> inkl. aller darauf befindlichen Gebäuden und Einrichtungen. Hr. Meissner wird die Gleise mit den Schienen abbauen und den Gleisschotter wie die Schwellen einer geordneten Entsorgung zuführen, die Bahnübergänge wieder rückbauen sowie die Brücke über die Piesting an ihrem jetzigen Standort belassen. Sie kann später als Verkehrserschließung dienen. Als Mindestpreis hat Hr. Meissner € 6 pro m<sup>2</sup> pauschal für den gesamten Bereich genannt, was bei der betreffenden Fläche einen Betrag von € 226.890,- ergibt, welcher umsatzsteuerfrei verrechnet werden soll. Dieser Preis inkludiert den Verbleib der Brücke über die Piesting und das Entfernen des gesamten Gleiskörpers mit dem Rückbau der Eisenbahnkreuzungen.

Seitens der ÖBB liegen Abfragen beim Altlastenkataster vor, aus denen ersichtlich ist, dass keines der Grundstücke der Strecke im Altlastenkataster aufscheint und somit alle lastenfrei sind.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der ÖBB-Grundstücke wie im Projekt der ÖBB dargestellt mit einem Preis von € 6,- pro m<sup>2</sup> bei einer Gesamtfläche von 37.815 m<sup>2</sup> ohne Verrechnung der USt. und dem Verbleib der Brücke über die Piesting beschließen. Die Bedeckung soll über die Haushaltsstellen 5/8536-010 und 1/912-298 erfolgen und die Bezahlung in 2 Tranchen, pro Jahr eine.

Sitzungsunterbrechung für Beratung der Fraktionen von 20:18 bis 20:30 Uhr.

#### Gemeinsamer Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der ÖBB-Grundstücke wie im Projekt der ÖBB dargestellt (Plannummer 1621-BP-VP-02--A01, schraffierte Flächen) mit einem Preis von € 6,- (EURO SECHS) per m<sup>2</sup> bei einer Gesamtfläche von 37.815m<sup>2</sup> (Gesamtflächen innerhalb der KG-Steinabrückl) ohne Verrechnung der Umsatzsteuer unter Voraussetzung des Verbleib der Brücke (über Piestingfluss) sowie keiner Einräumung von Dienstbarkeiten – also lastenfrei, inkl. der Übernahme der Pacht-/Mietverträgen, zu den ansonsten üblichen Vertragskonditionen der ÖBB Infrastruktur AG, von der Firma Meissner Gleisrückbau (Inh. Brigitte Meissner, Kirchplatz 4, D-74677 HOHEBACH), beschließen. Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstellen 5/8536-010 und 1/912-298, die Zahlung erfolgt in zwei Teilen (ein Teil pro Haushaltsjahr) jedoch frühestens ab Grundbuchseintragung. Der Gemeindevorstand wird daher ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschließen und Rechtsverbindlich im Sinne der NÖ GO zu fertigen, jedoch unter der Berücksichtigung der genau zu bezeichnenden Art und Weise der durch die Firma Brigitte Meissner rückzubauenden Gleisanlagen sowie der Prüfung, ob ggf. Arbeiten im Sinne des Hochwasserschutzprojektes der Gemeinde im Streckenabschnitt durch die Firma Brigitte Meissner mit erledigt werden können.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 15. Straßenbauliche Angelegenheiten**

##### Sachverhalt:

Es sind vier Straßenbauprojekte geplant, und zwar die Verbreiterung der Bahngasse in Steinabrückl, die Verbreiterung der Leopold Lehnerstraße im Bereich der Engstelle sowie die dortige Staubfreimachung der Bushaltestelle, die Neuherstellung des Vorplatzes bei der Bürgerservicestelle in Steinabrückl und die Änderung der Parkplätze vor der Volksschule in Wöllersdorf (eine Idee, welche innerhalb des Hauptplatzgremiums aufgekommen ist). Hierfür wurden einzelne Angebote eingeholt. Billigstbieter ist die Firma Lang und Menhofer mit Kosten in der Höhe von € 46.995,86 für die Bahngasse und € 46.292,79 für die L. Lehnerstraße, und die Firma Lang und Menhofer mit Kosten von € 29.103,95 für den Vorplatz der Bürgerservicestelle und € 35.033,78 für den Umbau der Parkplätze vor der Volksschule Wöllersdorf (alle Beträge inkl. 20 % USt.).

##### Ersuchen von gf. GR Heim:

Die Vorhaben sollen einzeln beschlossen werden. Weites soll der Gehsteig in den Satzäckern bis hinauf zur Satzgasse verlängert werden.

##### Anträge des Bürgermeisters:

1. Der Gehsteig Satzäcker wurde wegen eines laufenden Bauvorhabens nicht weitergeführt. Der Gemeinderat möge bis die endgültigen Kosten für den Bau eingeholt sind, den Grundsatzbeschluss fassen, dass dieser Gehweg weitergebaut wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bei der Bürgerservicestelle hat sich der davor befindliche Belag des Parkplatzes derart gesenkt, dass bei Regen riesige Pfützen stehen bleiben. Es soll daher der Parkplatz neu statt mit Pflastersteinen besser mit Asphalt neu gemacht werden. Da hierfür aber bislang nur ein Angebot der Fa. Lang und Menhofer vorliegt, sollen noch 2 weitere Angebote durch das Amt eingeholt werden und die Vergabe an den Billigstbieter erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Vor der Volksschule in Wöllersdorf sind 4 Längsparkplätze neben dem Grünstreifen zwischen den Grüninseln geschaffen worden. Durch eine Umgestaltung und Verschmälerung des Grünstreifens könnten 5 weitere Parkplätze geschaffen werden. Auch hier liegt nur ein Angebot für die Umbauarbeiten vor und sollen noch weitere Angebote eingeholt werden.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Enthaltung ÖVP (5))

4. In der Leopold Lehnerstraße soll die Bushaltestelle an der Engstelle, nachdem die Fläche an die Gemeinde abgetreten worden ist, asphaltiert und somit staubfrei gemacht werden. Auf Grund der Ausschreibung ist die Fa. Lang und Menhofer der Billigstbieter mit € 46.292,79. Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Fa. Lang und Menhofer als Billigstbieter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Die Bahngasse in Steinabrückl weist nach dem Bahnübergang eine geringe Breite auf und soll verbreitert werden. Da zurzeit die Verhandlungen mit der ÖBB bzw. dem Käufer der ÖBB-Grundstücke laufen soll dieses Vorhaben bis zum Kauf der Grundstücke zurückgestellt werden.  
KEIN Beschluss.

## **TOP 16. Vereinbarung Grundstück 380/5 KG Steinabrückl - Verkehrsfläche**

### Sachverhalt:

Für die Auf- und Erschließung eines Grundstücks im Gewerbehof (ehem. LKW-Hof) ist entlang des Tirolerbaches eine Zufahrtsstraße erforderlich. Die Errichtung dieser Straße und der damit verbundenen Einbauten wie Wasser, Kanal, Strom, Gas, Telekommunikation sowie Beleuchtung soll die Gewerbehof GmbH & Co KG vornehmen, wobei die Marktgemeinde auf die Einhebung der Aufschließungsabgabe, der Wasseranschluss- und Kanaleinmündungsabgabe gegen die Errichtung der Straße und Abtretung der hierzu benötigten Flächen verzichtet. Hierfür wurde eine Vereinbarung, besprochen mit der Gewerbehof GmbH & Co KG und geprüft von Dr. Häusler, vorbereitet.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Vertrag vollinhaltlich beschließen, dass

1. die Gewerbehof GmbH & Co KG die Erschließungsstraße von der B21a bis zum Grundstück 380/7 KG Steinabrückl inkl. dem erforderlichen Umkehrplatz, allen Einbauten und der Beleuchtung sowie der Oberflächenentwässerung und der Einmündung in die B21a errichtet, die notwendigen Hausanschlüsse herstellt und die Versorgung mit Energie und Telekommunikation sicherstellt – auch wenn das Grundstück bei der Herstellung der Verkehrsfläche bereits im Gemeindebesitz ist und
2. die Gewerbehof GmbH & Co KG die Verkehrsfläche inkl. der gesamten Infrastruktur ans öffentliche Gut abtritt und die Marktgemeinde diese ins öffentliche Gut übernimmt.

Der Vertrag bildet einen integrierten Bestandteil dieses Protokolls.

### Zusatzantrag Fr. GR Ebner:

Im Vertrag soll unter 2.h der letzte Satz wie folgt lauten:

„Die Fertigstellung der Verkehrsfläche inkl. der gesamten Infrastruktur hat bis spätestens 31.10.2017 zu erfolgen“.

Beschluss: Der Antrag samt Zusatz wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 17. Vereinbarung Grundstück 360/1 KG Steinabrückl - Verkehrsfläche**

Sachverhalt:

Hr. Josef Scheibenreif hat einen Teil seines Grundstücks am Mitterweg an die Fa. Alpa verkauft. Der verbleibende Rest entlang des Mitterweges soll zur besseren wirtschaftlichen Nutzung der Infrastruktur als Bauland-Wohngebiet gewidmet werden. Hierfür tritt Hr. Scheibenreif eine Verkehrsfläche vom Mitterweg nach Süden bis zur jetzigen KG-Grenze zu Wiener Neustadt ans öffentliche Gut der Marktgemeinde ab, die für eine Entlastung der Verkehrssituation am Mitterweg sorgen soll. Die Kosten für die Teilung und Abtretung trägt Hr. Josef Scheibenreif. Die Verkehrsfläche soll ins öffentliche Gut der Marktgemeinde übernommen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Verkehrsfläche vom Mitterweg nach Süden hin zur B21a anlässlich der Teilung des Grundstücks von Josef Scheibenreif ins öffentliche Gut beschließen. Die Kosten für die Durchführung gehen zu Lasten von Josef Scheibenreif. Der Vertrag bildet einen integrierten Bestandteil dieses Protokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 18. Kanalbefahrung - Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Von der Kanzlei Micheljak wurde die Kanalbefahrung im offenen Verfahren ausgeschrieben. Billigstbieter ist die Fa. Postiasi, Neusiedl/Pernitz, mit einer Auftragssumme vom € 70.339,55 zuzüglich 20 % USt. von € 14.067,91 gesamt € 84.407,46 inkl. USt.

Antrag des Bürgermeisters:

Ger Gemeinderat möge die Kanalbefahrung wie von der Kanzlei Micheljak ausgeschrieben an die Fa. Postiasi, Neusiedl/Pernitz, mit Kosten in der Höhe von € 70.339,55 zuzüglich 20 % USt. mit € 14.067,91, gesamt somit € 84.407,46 inkl. USt. beschließen. Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 5/8513-050.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 19. Lotto-Toto-Annahmestelle in der Bürgerservicestelle Steinabrückl**

Sachverhalt:

Die PostAG ist derzeit bemüht, die bestehenden Filiale durch zusätzliche Aktivitäten zu beleben. Hierzu dient auch eine Lotto-Toto-Annahmestelle, wie sie vor wenigen Wochen im Postamt Wöllersdorf eingerichtet worden ist und zukünftig bei allen BAWAG-PSK-Filialen etabliert wird.

Auf Grund der Erhebungen durch die österr. Lotterien hins. Kundenbewegungen in unserer Postpartnerstelle und des derzeit noch nicht versorgten Einzugsgebietes Steinabrückl, Matzendorf-Hölles und Heideansiedlung wurde der Gemeinde die Annahmestelle angeboten. Voraussetzung ist das Umsatzziel von € 2.200,- pro Woche, was durchaus erreichbar scheint. Im vorliegenden Vertragsentwurf wird jedoch darauf hingewiesen, dass die in der neuen Annahmestelle erzielten Umsätze nicht zu Lasten anderer, bereits bestehender gehen dürfen. In diesem Fall wird der 6-Monats-Probevertrag nicht verlängert. Bei Genehmigung könnte die Gemeinde mit einer Vergütung von gerundet 7 % des Umsatzes rechnen. Bgm. Glöckler erklärt auf Anfrage durch Vizebgm. Ebner, dass aus derzeitiger Sicht keine zusätzlichen Personalkosten anfallen sollten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des Vertrages für eine Lotto-Toto-Annahmestelle in der Bürgerservicestelle Steinabrückl wie von den österreichischen Lotterien beschließen. Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstellen 1/012-043 für die Anschaffung und 1/910-657 für das Bankaval. Weitere Beschlüsse in dieser Angelegenheit sollen zukünftig im Gemeindevorstand gefasst werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 20. Nachbesetzung im Vorstand des Abwasserverbandes**

Sachverhalt:

Auf Grund der Statuten ist im Abwasserverband auch ein Vorstand zu besetzen, der im Fall unserer Gemeinde mit 3 Vertretern aus dem Gemeinderat zu beschicken ist. Der Gemeinderat möge jene 3 Personen, die unsere Gemeinde im Vorstand des Abwasserverbandes vertreten, entsenden. Lt. Beschluss des Gemeinderates der konstituierenden Sitzung 2010 erfolgt die Entsendung gem. den Parteiensummen der zu den letzten Gemeinderatswahlen angetretenen Wahlparteien sohin entfällt das Vorschlagsrecht auf 1 SPÖ, 1 VP und 1 BL.

Nach Diskussion werden folgende Personen in den Vorstand des Abwasserverbandes auf Grund des Vorschlagsrechtes entsandt werden:

1. SPÖ – gf. GR Christian Grabenwöger
2. Bürgerliste Ebner – deren Vertreter wird nachgenannt und im nächsten Gemeinderat bestätigt
3. VP – GR Nowak

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgender Personen in den Vorstand des Abwasserverbandes entsenden (wählen):

1. SPÖ – gf. GR Christian Grabenwöger
2. Bürgerliste Ebner – deren Vertreter wird nachgenannt und im nächsten Gemeinderat bestätigt
3. VP – GR Nowak

Beschluss: Der Wahlantrag wird angenommen.

Wahlergebnis: mehrheitlich (Enthaltungen Nowak, Vizebgm. Ebner, GR Ebner, GR Toth)

An dieser Stelle stellt der Vizebgm. Ebner den Antrag, die TOP 21, 22 und 23 in einem zu behandeln. Nachdem dies unzulässig ist, lässt der Vorsitzende darüber nicht abstimmen.

## **TOP 21. Entfernung des Radfahrstreifens am Hauptplatz Steinabrückl**

### Begründung:

Durch die farbliche Gestaltung des Radweges wird eine falsche Sicherheit vorgespielt

- Kinder und auch Erwachsene benutzen diesen Streifen fälschlicher Weise als Gehweg
- Radfahrer benutzen den Streifen in der Gegenrichtung
- KFZ parken auf dem Streifen

Die gesetzlichen Vorgaben dafür werden jedoch nicht erfüllt:

- Es wurde ein Mehrzweckstreifen und nicht ein Radfahrstreifen errichtet, welcher von allen Fahrzeugen in einer Richtung benutzbar ist.
- Dieser Mehrzweckstreifen ist nicht wie in der StVO vorgeschrieben markiert.
- Lt. Planungsleitfaden sollen Mehrzweckstreifen in beiden Richtungen angelegt werden.
- Lt. Planungsleitfaden – Mindestbreite von 1,5 m und breiter in Kurven und bei eingeschränkter Sichtweite

Da für eine ordnungsgemäße Errichtung von Radfahrstreifen in beiden Richtungen die Fahrbahnbreite zu gering ist, ist aus o.a. Gründen ein Rückbau unumgänglich. Bis jetzt haben kritische Situationen noch zu keinem Unfall geführt. Es ist aber nur eine Frage der Zeit, bis diese Verkehrsfalle zuschlägt, und dann wird es dem Unfallopfer wenig helfen, dass dies mit einem so genannten Experten abgestimmt wurde.

### Antrag der UGI:

Der Gemeinderat möge den Radstreifen wie vorgeschlagen entfernen lassen.

### Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich  
dagegen: SPÖ (8), Bürgerliste Ebner (3), GR Postl,  
GR Preinsperger  
dafür: VP (5), GRe Eder und Nowak

## **TOP 22. Verminderung des LKW-Verkehrs im Ortsgebiet Wöllersdorf-Steinabrückl durch die Beschränkung auf Quell- und Zielverkehr**

### Begründung:

Besonders durch Vertrauen auf die techn. Verkehrsnavigation benutzen immer mehr LKWs die Ortsdurchfahrten unserer Ortsteile, um Ziele außerhalb unseres Ortsgebietes zu erreichen. LKWs über 7,5 t. sind oft Verursacher heikler Situationen an den gekannten Engstellen wie Hauptstraße Adeg bis einschließlich Hauptplatz in Wöllersdorf oder Bahngasse, Kirchengasse und Höllesstraße in Steinabrückl. Gleichzeitig würde diese Maßnahme auch eine Reduzierung der Lärm- und Abgasbelastung bedeuten und einen wesentlichen Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit leisten.

Vor Antragstellung erläutert der Bürgermeister, dass er bereits am 21.5.2013 ein Schreiben von der Gemeinde an die zuständige Abteilung der BH ergangen ist, mit dem Ersuchen, in einer Verkehrsverhandlung diese Beschränkung zu verordnen.

KEINE Abstimmung.

## **TOP 23. Erarbeitung eines Projektes für den Hauptplatz Steinabrückl**

### Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erarbeitung eines Konzeptes für den Hauptplatz in Steinabrückl beschließen. Es soll ein Gesamtkonzept zur Gestaltung des Hauptplatzes Steinabrückl erstellt werden. Auf schnellstem Weg soll ein Abbruch der angekauften Liegenschaft Hauptplatz 12 geprüft und durchgeführt werden, so es der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer

– Einsicht in den Kreuzungsbereich und gegebenenfalls ändern der Straßenführung – auf dieser Strecke dienlich ist. Mit dieser Aufgabe soll die bereits vorhandene Projektgruppe „Hauptplatz Wöllersdorf“ betraut werden.

Begründung:

Auf Grund der aktuellen Situation ist es dringend notwendig, den Kreuzungsbereich Glanzgasse-Hauptplatz-Hauptstraße-Höllesstraße zu überarbeiten. Der Fahrradstreifen war auf Grund der damaligen Gegebenheiten die einzig mögliche Lösung. Da nun das Gebäude Hauptplatz 12 in Besitz unserer Marktgemeinde ist, kann nun eine bessere Lösung im Kreuzungsbereich – bessere Einsicht für Rad- und Autofahrer in den Kreuzungsbereich – geprüft und erzielt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 24. Petition an den Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll bezüglich Hochwasserschutz Wöllersdorf-Steinabrückl**

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine gemeinsame Petition an den Landeshauptmann beschließen, um ihn von der Dringlichkeit unseres Hochwasserprojektes zu informieren.

Begründung:

Mit Bescheid WBW2-WA-10148 und WBW2-NA-1032 der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt vom 16. März 2012 wurde der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl die wasserrechtliche Bewilligung für das Hochwasservorhaben erteilt. Gegen diesen Bescheid liegen ab diesem Zeitpunkt zwei Berufungen beim Juristen des Landes vor. Eine Vorsprache durch eine SPÖ Delegation im vergangenen Jahr hatte bisher keine Erledigung zur Folge.

Petition Hochwasserschutz in der KG Wöllersdorf und KG Steinabrückl

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!  
Lieber Herr Dr. Erwin Pröll!

So wie nicht nur derzeit erreichen uns fast jedes Jahr Bilder und Berichte von Hochwasseropfern in Österreich. In Hinblick auf die momentane drastische Hochwassersituation ersuchen wir Sie in Angelegenheit Hochwasserschutzmaßnahmen in der KG Wöllersdorf und KG Steinabrückl um Ihre geschätzte Unterstützung. Wir wissen, dass Ihnen die Errichtung von Schutzbauten entlang der Gefahrenzonen in Ihrem Bundesland ein besonderes und vor allem wichtiges Anliegen ist. Auf Grund globaler Wetteränderungen mit überdurchschnittlichen Regenmengen und deren verheerenden Folgen mehren sich besorgte Stimmen aus unserer Bevölkerung, wann endlich mit den Hochwasserschutzmaßnahmen an der Piesting, Fluss-km 30,3 – 34,48 begonnen wird. Mit Bescheid WBW2-WA-10148 und WBW2-NA-1032 der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt vom 16. März 2012 wurde der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl die wasserrechtliche Bewilligung für dieses Vorhaben erteilt. Gegen diesen Bescheid liegen ab diesem Zeitpunkt zwei Berufungen beim Juristen des Landes vor.

Zum besseren Verständnis der Situation teilen wir Ihnen mit, dass  
in Wöllersdorf unmittelbar betroffen sind: ca. 90 bebaute Grundstücke,  
in Steinabrückl unmittelbar betroffen sind: ca. 58 bebaute Grundstücke,  
etliche Straßenzüge in den beiden Katastralgemeinden, öffentliche Einrichtungen wie Volksschule und Turnhalle, Polizei, Pfarrkirche, Kindergärten, Nahversorger, Pfarrfriedhof, Urnenhain und die Freiwillige Feuerwehr, weiter Wohnbauten von Genossenschaften und Gemeindewohnhäuser.

Im Falle eines 100jährigen Hochwassers sind alle Brücken über die Piesting gesperrt und somit der nördliche Teil des Ortskernes Wöllersdorf zur Gänze nicht mehr erreichbar.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, wir danken für Ihre vehementen Bemühungen zu Wohle der Sicherheit unserer Gemeindebürger.

Freundlich grüßt Sie und mit vorzüglicher Hochachtung verbleibt

Der Gemeinderat

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Dafür: SPÖ (8), Bürgerliste Ebner (3), GR Postl  
Enthaltungen: Preinsperger, ÖVP (5), GR Dkfm  
Czujan, GR Eder  
Gegenstimme: GR Nowak

**TOP 25. Ehrung**

Sachverhalt:

Frau Haiden war 37 Jahre als Lehrerin an der Volksschule in Steinabrückl tätig. In dieser Zeit hat sie für ein Jahr die Direktion in Vertretung von Dir. Heidemarie Adrigan übernommen. Von 2011 - 2013 unterrichtete Frau Haiden an der VS Wöllersdorf und war dort auch mit der Schulleitung betraut. Innerhalb der Gemeinde engagiert sie sich ehrenamtlich seit 13 Jahren in der Nachbarschaftshilfe als Stellvertreterin des Obmannes. Mit Juni 2013 tritt sie in den Ruhestand.

Antrag des Gemeinderates:

Anlässlich der Pensionierung von VOL Ingrid Haiden im Juni 2013 soll ihr das goldene Ehrenzeichen für ihre Verdienste um die Marktgemeinde verliehen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

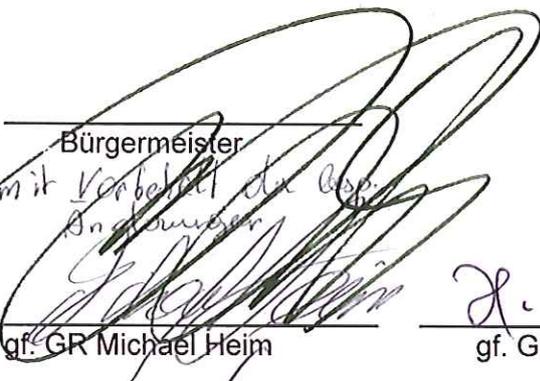
Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Zuhörern und der Vertreterin der Presse und wünscht einen schönen Abend.

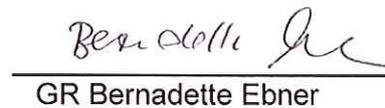
Bgm. Ing. Gustav Glöckler schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:06 Uhr.

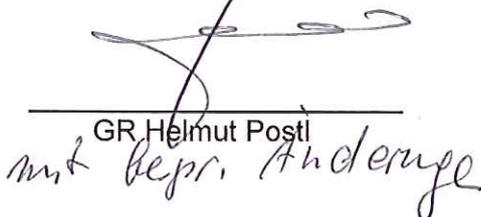
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.7.2013 genehmigt.

  
Bürgermeister  
mit Vorbehalt der Bsp.  
Anforderungen  
gf. GR Michael Heim

  
Schriftführer

  
gf. GR Hubert Mohl

  
GR Bernadette Ebner

  
GR Helmut Postl  
mit bepr. Änderungen

  
GR Ida Theresia Eder